

THEMEN AUS DER LETZTEN LANDTAGSSITZUNG:

- Schluss mit der Kommerzialisierung bei Pflege und Gesundheit!
- Gedenken an Opfer der Corona-Pandemie: Trauer braucht einen Ort
- Ein Schulgesetz muss die Zukunft gestalten helfen, nicht die Vergangenheit konservieren
- Jamaika blamiert sich mit einem Energiewende- und Klimaschutzgesetzchen

Gesundheitssystem:

Schluss mit der Kommerzialisierung bei Pflege und Gesundheit!

Eine wichtige Lehre aus dieser Pandemie ist, dass es falsch ist, wenn beim Gesundheitssystem Renditeerwartungen im Vordergrund stehen. Deshalb hat die SPD-Fraktion einen Antrag (Drs. 19/3097) mit insgesamt 14 Forderungen an die Landesregierung zur letzten Landtagssitzung vor der parlamentarischen Sommerpause eingebracht, um die Daseinsvorsorge zu stärken. Dazu erklärt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner:

„Selten zuvor sind die Bedingungen unseres Gesundheitssystems dort derart in den Fokus geraten wie in der gegenwärtigen Pandemie – zu Recht! Corona hat vielen Menschen Leid, Schmerz und enorme Belastungen gebracht. Aber zumindest hat die Pandemie geholfen, dringend notwendige Aufmerksamkeit auf die Situation in unseren Krankenhäusern, den Pflegeheimen oder Praxen zu richten. Dem enormen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Einrichtungen ist es maßgeblich zu verdanken, dass unser Land einigermaßen glimpflich durch die Pandemie gekommen ist. Und das, obwohl viele von ihnen schon zuvor unter Bedingungen arbeiten mussten, die in den letzten Jahren ständig härter geworden sind. Sie waren es, die in den letzten Jahren den Preis für alle Einsparversuche gezahlt haben. Durch schlechtere oder gar keine Tarife, durch weniger Personal, Arbeitsverdichtung und Stress. Und jedes privatisierte Krankenhaus, in dem Personal zusammengestrichen wird, erhöht den Druck auf die verbliebenen öffentlichen, weil doch vorgeblich so viel günstiger gearbeitet werden kann. Das ist ein Teufelskreis.

Wir wollen, dass die Menschen in Deutschland eine hervorragende und moderne Gesundheitsversorgung bekommen. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie nicht zwingen, nach wenigen Jahren den Beruf zu verlassen oder in die Teilzeit zu wechseln. Und wir wollen nie wieder so unvorbereitet in eine Krisensituation kommen wie wir es im letzten Jahr erleben mussten. Das ist die Zielvorgabe! Darum kann es nur eine logische Folge geben: Wir werden mehr Geld in die Hand nehmen müssen.

„Gesundheit und Pflege sind keine Waren, die man nach unternehmerischen Maßstäben bewerten könnte.“



Pandemien sind nicht länger ein Szenario aus Science-Fiction-Filmen. Deshalb brauchen wir einen besser vorbereiteten Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Unsere Forderungen greifen aber auch Probleme auf, die durch Corona noch einmal drängender geworden sind. Pflegende und Gepflegte beispielsweise waren fast überall enormen Belastungen ausgesetzt. Aber besonders groß war die Belastung dort, wo passende Pflegeangebote noch immer fehlen. Darum brauchen wir einen Kraftakt für die Kurzzeitpflege im Land! Und wir brauchen auch mehr Anstrengungen für Pflegeangebote im ländlichen Raum, sowohl mit Blick auf die unverzichtbare Arbeit mobiler Pflegedienste, wie auch für gute Beratungsangebote.

Wenn wir bei der Pflege nicht nur Flickschusterei betreiben, sondern eine zukunftssichere Finanzierung aufbauen wollen, wird kein Weg an einer Bürgerversicherung vorbeiführen. Das ist im Übrigen auch der Schlüssel zur Abschaffung des Eigenanteils bei Pflegeleistungen, der für viele ältere Menschen und ihre Familien eine große Bürde ist. Wir brauchen auch die stabile und solidarische Finanzierung der Krankenhäuser. Nicht nur mit Blick auf Investitionen, sondern auch bei den Leistungen. Die Fallpauschalen sind ein Irrweg, wenn sie Fehlanreize auslösen und zu oft fernab der tatsächlichen Kosten sind. Wer ein Beispiel braucht, warum das derzeitige System nichts taugt, muss sich nur einmal anschauen, wie es bei der Kinder- und Jugendmedizin aussieht. Natürlich werden Kinder seltener krank, aber wenn sie krank werden, brauchen sie selbstverständlich in vernünftiger Nähe eine bestmögliche Versorgung. Das muss ein System leisten können.

Und nicht zuletzt wollen wir, dass ein Thema von so grundsätzlicher Bedeutung wie die leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge auch im Grundgesetz verankert wird. Da gehört es hin! Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, das wissen wir alle. Aber Gesundheit und Pflege sind eben auch keine Waren, die man nach unternehmerischen Maßstäben bewerten könnte.“

Corona:

Gedenken an Opfer der Corona-Pandemie: Trauer braucht einen Ort

Die SPD hat eine parlamentarische Initiative (Drs. 19/2988) für einen Gedenkort für die Opfer der Corona-Pandemie gestartet. Daraus ist ein letztlich ein Antrag aller demokratischen Parteien entstanden. Schleswig-Holstein hält eben zusammen, wenn es darauf ankommt. Und der Landtag hält zusammen, wenn es um Schleswig-Holstein geht. Dazu erklärt Serpil Midyatli:

„Die Inzidenzen sinken, die Temperaturen steigen. Seit Tagen schon erleben wir, wie wir Stück für Stück unseren Alltag zurückbekommen. Automatisch fühlen wir uns freier. Die Stimmung steigt. Familie und Freunde treffen, gemeinsam EM schauen, grillen. Alles zwar noch mit Bedacht, aber es ist wieder möglich. Vor wenigen Tagen haben wir den Geburtstag meines Vaters gefeiert. Das erste Mal seit August waren alle meine Geschwister und ich gemeinsam bei meinen Eltern und konnten meinen Vater hochleben lassen. Es war ein glücklicher Moment. Doch neben dem Glück empfand ich auf einmal Trauer. Trauer um all die Kinder, die nie wieder einen Geburtstag mit ihrem Vater feiern können. Trauer um die Menschen, die nicht mehr unter uns sind. Um all die Väter, Mütter, Geschwister, Freundinnen und Kolleginnen, die für immer fehlen werden. An vielen Geburtstagstafeln in Schleswig-Holstein, in Deutschland und auf der Welt wird künftig ein Platz leer bleiben. Ein geliebter Mensch wird für immer fehlen.

Viele konnten sich nicht einmal richtig von ihren Liebsten verabschieden. Die Pandemie und vor allem das hohe Ansteckungsrisiko haben es nicht erlaubt. Ich glaube, dass eine Phase der Trauer mit großer Wucht auf uns zukommen wird. Noch befinden wir uns in einem Zustand der Bekämpfung der Pandemie. Aber mit jedem Schritt in die Normalität kommen mehr Momente, in denen wir spüren, was wir verloren haben. Es werden die Familienfeiern, Partys und Geburtstage sein, bei denen Menschen fehlen, die uns so wichtig sind. Die Phase der Verarbeitung ist noch nicht vorbei. Und Trauer braucht einen Ort. Daher sollten wir als Gesellschaft auch Orte des Gedenkens schaffen. Ein Raum, einen Ort, wo wir an all die Menschen erinnern können, zusammenkommen können, um inne zu halten.



„Unsere Gesellschaft wird nach der Pandemie nicht mehr so sein wie vorher.“

Unsere Gesellschaft wird nach der Pandemie nicht mehr so sein wie vorher. Das Erlebte hat uns geprägt und so manche Gewissheit genommen. Daher brauchen wir als Gesellschaft dieses Gedenken, diese Reflexion. Wir wollen mit dem Ort des Gedenkens reflektieren, was und vor allem wer uns durch die Pandemie getragen hat, um daraus Schlüsse zu ziehen. Denn seien wir ehrlich: Wir waren nicht darauf vorbereitet und niemand hatte wirklich Vorkehrungen getroffen.

Dieses Parlament hat die wichtigen Entscheidungen in der Pandemie in großer Einigkeit getroffen. Man kann sagen, dass wir unsere Krisenfestigkeit bewiesen haben. Ich bin stolz darauf, dass wir uns in Schleswig-Holstein unterhaken und zusammenarbeiten, wenn es ernst wird. Auf dieser Grundlage ist unser Land entstanden. Seit Jahrhunderten müssen wir hier schon zusammenarbeiten, um uns mit Deichen vor Sturmfluten zu schützen. Dieses Erbe ist stark in uns. Und in der Pandemie hat sich das ausgezahlt. Weil dieses Parlament in der Pandemie eine so starke und wichtige Rolle hatte, sollte es auch Verantwortung für die Ausgestaltung des Gedenkortes übernehmen. Angesiedelt wird das beim Landtagspräsidenten, der ein Gremium einberufen, das über die Gestaltung letztendlich entscheiden wird.“

Das war die Landtagsrede von Serpil Midyatli: [Trauer braucht Platz! Corona Gedenkort schaffen! - YouTube](#)

Bildungspolitik:

Ein Schulgesetz muss die Zukunft gestalten helfen, nicht die Vergangenheit konservieren

SPD und SSW haben gemeinsam Änderungsvorschläge für das Schulgesetz vorgelegt (Drs. 19/5897). Das digitale Lernen soll erstmals geregelt werden, es soll weitere Schritte auf dem Weg zu echter Lernmittelfreiheit geben, und die Arbeit von Schüler- und Elternvertretungen soll gestärkt werden. Dazu sagt Martin Habersaat, stellvertretender Vorsitzender und bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:

„Jamaika hat eine Schulgesetznovelle vorgelegt, an deren Inhalten sich das Abarbeiten kaum lohnt. Schlimm ist, was alles nicht drinsteht. Das Begriffspaar ‚Bildung und Erziehung‘ wird wieder eingeführt, neue Möglichkeiten für Bildung und Erziehung werden aber nicht mitgeliefert – mit Ausnahme neuer Strafmöglichkeiten. Das ist rückwärtsbezogen. Völlig ausgeblendet werden die Erfahrungen von anderthalb Jahren Corona. Wir mussten gezwungenermaßen große Schritte auf dem Weg zur digitalen Schule machen. Das funktionierte mal besser, mal schlechter. Grundsätzlich gehört das Digitale aber zur Schule und zur Erfüllung ihres Auftrages dazu. Jetzt muss doch klar sein: Das Erreichte muss im Schulgesetz abgesichert werden, Regelungslücken geschlossen und neue Perspektiven eröffnet werden. Es darf nicht mehr von der einzelnen Lehrkraft abhängen, ob das digitale Lernen funktioniert.“

So ein Schulgesetz ist Landessache. Hier kann nicht nach dem Bund gerufen werden. Wenn auch hier die wichtigen Dinge unterbleiben, hat Jamaika keine Ausrede mehr. Es gibt zwar einige sinnvolle Änderungen, etwa zur Gewaltprävention oder zum Nachteilsausgleich, aber an die wichtigen Punkte wird sich nicht herangetraut. Corona hat gezeigt: Land und Schulträger müssen verpflichtet werden sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte in der Lage sind, am Distanzunterricht teilzunehmen. Es muss klar sein, dass digitales Lernen zur Schule dazugehört und es muss

klar sein, wann und unter welchen Bedingungen auch Distanzlernen zum Beispiel per Videokonferenz dazugehört. Wir brauchen Regeln für den digitalen Unterricht.



Videokonferenzen dürfen nicht der Freiwilligkeit aller Beteiligten überlassen bleiben. Die Teilnahme muss Teil der Schulpflicht und Teil der Dienstverpflichtung sein. Das bedeutet aber auch: Die Technik muss a) überall vorhanden sein, b) funktionieren und c) regelmäßig genutzt werden, weil nur funktioniert, was eingeübt ist. Es muss klar sein, wer wann Distanzunterricht anordnen kann und wie dann die Rechte und Pflichten der Beteiligten aussehen. Auch Schulen sollen Distanzunterricht wählen können, beispielsweise für einzelne Unterrichtssequenzen oder für Projektwochen mit Partnerschulen im Ausland. Bei größerem Umfang wäre die Schulaufsicht zu fragen.

So ein Schulgesetz ist Landessache. Wenn auch hier die wichtigen Dinge unterbleiben, hat Jamaika keine Ausrede mehr.

Schulen sollen beim Distanzunterricht auch kooperieren können. Wir haben auf den Inseln bereits gute Erfahrungen damit gemacht, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulen dem Unterricht einer Lehrkraft folgen. Warum soll das nicht öfter und überall möglich sein? Wir wollen hier nichts vorgeben, aber Möglichkeiten eröffnen. Auf der anderen Seite ist es uns wichtig, dass das Distanzlernen von Klasse 1-6 nicht mit Notenzwang und Druck verbunden ist. Hier muss aus vielen schlechten Erfahrungen der vergangenen Monate gelernt werden.

Schülervertretungen und Elternvertretungen wollen wir künftig mehr unterstützen. Mit besseren Strukturen, Geschäftsstellen, Unterstützung auch durch die Schulen und bessere Regelungen für die Unterrichtsbefreiung. Fortschritte bei der Lernmittelfreiheit machen wir bei den digitalen Endgeräten. Die Schülerbeförderung wollen wir künftig bis Klasse 13 denken.“

Schleswig-Holstein:

Jamaika blamiert sich mit einem Energiewende- und Klimaschutzgesetzchen

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist und bleibt der Klimawandel. Deshalb war er auch wieder Thema in der Juni-Sitzung des Landtages. Zum einen wurde über den Entwurf zum neuen Energiewende- und Klimaschutzgesetz der Landesregierung beraten, zum anderen über einen Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 19/3089), in dem wir eine Photovoltaik-Offensive für Schleswig-Holstein fordern. Dazu ergriff Thomas Hölck, der energie- und klimaschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, im Plenum das Wort:

„Im Gegensatz zu dieser Landesregierung hat die Bundesregierung reagiert. Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts-Urteils und der Zielanhebung der EU hat die Bundesregierung ihre Klimaschutzziele deutlich

verschärft. Konkret bedeutet das 65 Prozent weniger Treibhausgas-Emissionen bis 2030 und das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045.

Doch was macht diese Landesregierung? Sie legt ein Energiewende- und Klimaschutzgesetzchen vor! Die Basis für das Gesetz hat die Küstenkoalition gelegt und ist nach wie vor wegweisend. Aber die Novellierung von CDU, FDP und Grünen wird den tatsächlichen Herausforderungen und auch den ehrgeizigen Zielen der Bundesregierung in keiner Weise gerecht. Die Koalition schreibt unter anderem in § 4: „Um das Klimaschutzziel einer CO₂-freien Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis 2050 zu erreichen, wird die Gebäudeheizung der Liegenschaften schrittweise zu einem Betrieb mit niedrigen System-Temperaturen ausgelegt...“

Die Landesregierung bezieht sich also immer noch auf das Jahr 2050. Scheinbar hat sie die aktuellen Entwicklungen im Bund verschlafen.

Man kann über die Sinnhaftigkeit von Verpflichtungen trefflich streiten, aber was bedeuten die Vorschläge von Jamaika in der Realität? Zum Beispiel lassen CDU, FDP und Grüne immer noch eine Gastherme zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung zu, obwohl diese mittelfristig ein Auslaufmodell sein werden. Mit ihrem Vorschlag manifestieren CDU, FDP und Grüne also alte Techniken. Wir werden künftig viel mehr mit erneuerbarem Strom heizen, das heißt die Wärmepumpe wird einen ganz neuen Stellenwert bei der Wärmewende bekommen.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist unter anderem die Energiewende ausschlaggebend. Dafür benötigen wir einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Photovoltaik spielt dabei eine immer stärkere Rolle. Dabei müssen wir den Natur- und Artenschutz mitdenken, und wir müssen die Menschen auf dem Weg mitnehmen. Es geht um die Akzeptanz vor Ort.

Mit ihrem Vorschlag manifestieren CDU, FDP und Grüne alte Techniken.

Wir brauchen daher:

- PV in der Fläche
- Agri-PV, also die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen
- PV an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen
- PV auf den Dächern – verpflichtend für Nichtwohngebäude beim Neubau und im Bestand
- Ein Dachflächenkataster, um das Potenzial auf unseren Dächern zu ermitteln



Für alle Optionen muss die Landesregierung Kriterien erlassen. Gerade bei der Freifläche dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden. Wir wollen eine PV-Offensive, die die maximale Energieerzeugung ermöglicht und die nicht mit dem Naturschutz im Widerspruch steht. Doch was macht Jamaika? Lächerliche Installationsvorgaben für Photovoltaik-Anlagen beim Neubau von Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen! Werden allerdings nur 99 Parkplätze errichtet, ist diese Vorschrift sofort hinfällig.

Dieses Gesetz wird voraussichtlich im Herbst beschlossen und damit in dieser Legislatur keine Wirkung mehr entfalten können. So ist es wohl, wenn die Faulen am Abend fleißig werden.“

Impressum

Herausgeberin SPD Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Pressesprecher Heimo Zwischenberger
Layout Marie Strake

Postfach 7121, 24171 Kiel

SPD **FRAKTION
SCHLESWIG-
HOLSTEIN**